

Energiearmut

02. April 2013

Während die Diskussion über die Energiewende Hochkonjunktur hat, wird das Problem der Energiearmut unter den Teppich gekehrt. Schleichend Realität geworden ist jedoch in vielen Kommunen die Installation von „Prepaid“ bzw. Vorkassen-Stromzähler.

Prepaid-Stromzähler müssen über eine Zahlstelle aufgeladene Karten (ggfls. zukünftig auch über eine Internetseite oder über ein Smart-Phone-App) freigeschaltet werden und liefern entsprechend des eingezahlten Betrags Strom.

Diese Installationen sorgen dafür, dass keine Stromschulden gegenüber dem Stromversorger anfallen. Für Betroffene heißt das jedoch, dass der tatsächliche Bedarf an Strom, um ein menschenwürdiges Leben zu führen, als Versorgungskriterium ausfällt. Strom wird zur einfachen Ware, die proportioniert gekauft wird, oder eben nicht.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Entwicklung der Stromtrennungen sowie Stromsperrungen im Jahr 2012 entwickelt?
2. Wie hoch waren die Forderungen im Jahr 2012?
3. Werden Vorkassen-Stromzähler von den Stadtwerken installiert? Wenn ja, wie viele und wie funktioniert dieses System? Wenn nein, sind solche Installationen geplant?

Antwort der Verwaltung:**Zu Frage 1:**

Die Anzahl der Unterbrechungen für Strom ging im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 leicht auf 6252 Vorgänge zurück. Quelle: Stadtwerke Duisburg AG

Zu Frage 2:

Das Forderungsvolumen (sperrrelevante Posten) lag im Jahr 2012 bei 19.465.130,35 €. Quelle: Stadtwerke Duisburg AG

Zu Frage 3:

Nein, von den Stadtwerken Duisburg werden aktuell keine Vorkasse-Zähler installiert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass zurzeit keine zukunftssicheren, verbindlichen technischen Standards zur Verfügung stehen und zudem die Wirtschaftlichkeit solcher Zähler noch nicht gegeben ist. Im Rahmen einer vorgesehenen Novellierung der Grundversorgungsverordnungen ist das verpflichtende Angebot von sogenannten „Prepaid-Zählern“ allerdings vorgesehen. Sollte sich dies konkretisieren, werden sich die Stadtwerke Duisburg natürlich mit der Thematik Vorkasse-Stromzähler weiter befassen. Quelle: Stadtwerke Duisburg AG

Ausschluss von Hartz-IV-Leistungen

05. März 2013

Seit 2012 werden keine Hartz IV-Leistungen mehr für Zuwanderer, die aus einem der 17 Staaten des Europäischen Fürsorgeabkommen (EFA) von 1953 kommen gezahlt. Dazu gehören u.a. Spanien, Portugal und Griechenland. Das Europäische Fürsorgeabkommen (EFA) wurde im Jahr 1953 unterzeichnet. Die 17 Staaten haben sich verpflichtet, den in ihren Ländern auf Sozialleistungen angewiesenen Menschen jeweils die gleichen Leistungen zukommen zu lassen wie eigenen Staatsbürgern. Diesen Anspruch hatte die Bundesregierung jedoch im Zusammenhang mit der 2005 in Kraft getretenen Hartz-IV-Reform für die Bürger der EFA-Vertragsstaaten ausgeschlossen. Das Bundessozialgericht hob dies 2010 auf. Dagegen machte die Bundesregierung einen sogenannten Vorbehalt geltend, der am 19.12.2011 wirksam wurde und arbeitssuchende Zuwanderer wieder von Hartz-IV-Leistungen ausschließt.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Vorbehalt auf hier lebende EU-BürgerInnen ausgewirkt?
 - a. Wie vielen EU-BürgerInnen wurde aufgrund des Vorbehalts Leistungen nach ALG II im Jahr 2012 gestrichen (möglichst nach Nationalität gegliedert)?
 - b. Welche Sozialleistungsansprüche bestanden bzw. bestehen stattdessen und wie viele haben diese Leistungen in Anspruch genommen?

Prostituiertenberatung

28. Februar 2013

**gemeinsame Anfrage der rot-rot-grünen
Kooperation**

Aus dem Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit der Zuwanderung aus Südost-Europa geht hervor, dass im Zusammenhang mit der Prostituiertenberatung die Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen, die im Rotlichtviertel durch ein Kooperationsprojekt des Gesundheitsamts, Madonna e.V. und des Vereins Bürger für Bürger in einem Container angeboten werden sollte, in dieser Form bisher nicht realisiert werden konnte.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wann ist mit einer Umsetzung der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen zu rechnen bzw. welche Maßnahmen müssen dafür noch getroffen werden?
- Inwiefern ist der Verein „SOLWODI“ in das Kooperationsprojekt involviert?

Anerkannte und tatsächliche Kosten der Unterkunft in Duisburg

28. Februar 2013

Laut Statistik der Grundsicherung für Arbeitslose der Bundesagentur für Arbeit ist der Gesamtbetrag der tatsächlichen Kosten der Unterkunft in Duisburg um ca. 500.000 € bis 600.000 € höher als der Gesamtbetrag der anerkannten Kosten der Unterkunft.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Höhe ist die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft dadurch bedingt, dass durch die Anrechnung von Einkommen ein Teil der KdU vom Leistungsberechtigten selbst getragen werden muss?
2. Wieviele Bedarfsgemeinschaften sind davon betroffen (Fallzahlen 2012)?
3. In welcher Höhe ist die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten dadurch bedingt, dass das Jobcenter die volle Übernahme der KdU ablehnt, weil sie das Wohnobjekt als „nicht angemessen“ (zu groß, zu teuer) erachtet?
4. Wieviele Bedarfsgemeinschaften sind davon betroffen (Fallzahlen 2012)?
5. Wieviele Bedarfsgemeinschaften wurden in diesem Zusammenhang bereits zum Umzug aufgefordert bzw. gezwungen (Fallzahlen 2012)?
6. Wie viel nicht preisgebundener Wohnraum aufgeschlüsselt nach Größe und Ausstattung steht den Leistungsempfängern in Duisburg derzeit zur Verfügung?

Antwort des jobcenters:

Eine Beantwortung der unter 1 – 5 formulierten Fragen ist dem jobcenter nicht möglich. Die gewünschten Daten werden in dieser Form weder technisch noch manuell erfasst. Im Internet steht die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Wohn- und Kostensituation Stadt Duisburg, Stand Januar 2013 zur Verfügung. Hier sind die tatsächlichen und die anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) ausgewiesen, mit folgendem Ergebnis:

Tatsächliche KdU im Monat Januar 2013: 14.512.226 Euro

Anerkannte KdU im Monat Januar 2013: 13.941.868 Euro

Differenz: 570.358 Euro.

Bei dieser Statistik ist zu beachten, dass die durchschnittlichen (gezahlten) Leistungen für Unterkunft und Heizung im Allgemeinen niedriger sind als die durchschnittlichen anerkannten Wohnkosten, weil beispielsweise durch die Anrechnung von Einkommen ein Teil der Kosten der Unterkunft vom erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst getragen werden muss. Die Bundesagentur weist bei ihren methodischen Hinweisen ausdrücklich darauf hin. Durch die Anrechnung des Einkommens verringert sich der Auszahlungsbetrag an den Leistungsberechtigten und zwischen den Summen „anerkannt“ und „tatsächlich“ entsteht statistisch eine Differenz. Die Differenz ergibt sich natürlich auch daraus, dass Leistungsempfängern die Kosten der Unterkunft wegen der Überschreitung der Angemessenheitsgrenze nach Ablauf der 6 Monatsfrist gekürzt werden, aber auch aus dem Wunsch der Berechtigten, einen höheren Wohnstandard mit Leistungen, die bei der Einkommensanrechnung frei bleiben, zu finanzieren. Dafür können Mehrbedarfe oder Freibeträge eingesetzt werden. 22% der SGB II-Bezieher (Stand: Januar 2013) gehen einer Erwerbstätigkeit nach und erzielen Einkünfte. So werden von einem 400 Euro-Job nur 240 Euro angerechnet, 160 Euro bleiben frei. Dieses Geld kann beispielsweise für eine größere Wohnung eingesetzt werden. Um aber die Gründe für die „Kürzungen“ näher betrachten zu können, wird sich das Team „Innenprüfer“ in den nächsten Monaten stichprobenartig genau diese Fälle beim jobcenter ansehen.

6. Wie viel nicht preisgebundener Wohnraum - aufgeschlüsselt nach Größe und Ausstattung - steht den Leistungsempfängern in Duisburg derzeit zur Verfügung?

Aktuell bei der kommunalen Wohnungsvermittlungsstelle zur Verfügung stehender nicht preisgebundener Wohnraum in Duisburg, aufgeschlüsselt nach Größe:

- 1 Personenhaushalt bis 50 qm 42 Wohnungen (Stichtag 15.03.13) 36 Wohnungen
(Stichtag: 15.05.13)
- 2 Personenhaushalt bis 65 qm 102 Wohnungen (Stichtag 15.03.13) 82 Wohnungen
(Stichtag: 15.05.13)
- 3 Personenhaushalt bis 80 qm 102 Wohnungen (Stichtag 15.03.13) 77 Wohnungen
(Stichtag: 15.05.13)
- 4 Personenhaushalt bis 95 qm 29 Wohnungen (Stichtag 15.03.13) 28 Wohnungen
(Stichtag: 15.05.13)
- 5 Personenhaushalt bis 110 qm 9 Wohnungen (Stichtag 15.03.13) 12 Wohnungen
(Stichtag: 15.05.13)
- 6 Personenhaushalt bis 125 qm 4 Wohnungen (Stichtag 15.03.13) 8 Wohnungen
(Stichtag: 15.05.13)
- 7 und mehr Personenhaushalte 7 Wohnungen (Stichtag 15.03.13) 6 Wohnungen
(Stichtag: 15.05.13)

Angaben zu den Ausstattungsmerkmalen liegen nicht vor.